



Geschäftsbericht 2021

Das Wichtigste auf einen Blick

	2021	2020	Differenz absolut	Differenz in %
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.				
Inland				
Betriebe	2.974	2.941	33	1,1
Gewerbliche Arbeitnehmer	36.371	36.221	150	0,4
Angestellte	7.809	7.428	381	5,1
Entsendung aus dem Ausland				
Betriebe	118	112	6	5,4
Gewerbliche Arbeitnehmer	4.539	3.684	855	23,2
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Finanzanlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	155.926	156.417	-491	-0,3
Rücklagen	56.845	51.658	5.187	10,0
Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen	94.372	99.721	-5.349	-5,4
Bilanzsumme	181.663	180.438	1.225	0,7
Ertragskennzahlen in T€				
Beiträge	198.080	190.698	7.382	3,9
Zinsen und ähnliche Erträge	2.288	2.062	226	11,0
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen)	193.097	186.865	6.232	3,3
Jahresüberschuss in T€	5.187	4.667	520	11,1

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Sozialkasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer	7
- Berufsgruppenstruktur	10
- Leistungen	12
- Berufsbildung	15
- Revision und Betriebsberatung	19
1.3 Lage der Sozialkasse	21
- Ertragslage	21
- Vermögens- und Finanzlage	23
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2. Jahresbilanz	28
3. Gewinn- und Verlustrechnung	30
4. Organe	32
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34



1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Sozialkasse

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main



Sie ist ein rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erbringt im Auftrag der Tarifvertragsparteien seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Betriebe und Arbeitnehmer im Gerüstbauer-Handwerk abgestimmt sind.

Die Leistungen im Überblick

- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Überbrückungsgeld bei Arbeitsausfall aus Witterungsgründen (bis 31. März 2021)
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Finanzierung und Förderung der Berufsausbildung
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Über die **Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden**, ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente sowie für Hinterbliebene

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Statistische Bundesamt vermeldet für das Jahr 2021 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 2,7 %. Die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz des anhaltenden Pandemiegeschehens leicht erholen. Das Wachstum wurde von nahezu allen Wirtschaftsbereichen getragen.

Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 0,4 % zurück. Materialengpässe und fehlende Fachkräfte verhinderten ein weiteres Wachstum.

Am Arbeitsmarkt lag die Anzahl der Erwerbstätigen mit durchschnittlich 44,9 Millionen Beschäftigten knapp über dem Vorjahresniveau. Dabei gab es pandemiebedingte Verschiebungen: Im Bereich der öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit gab es Beschäftigungsgewinne von 2,2 %, ebenso im Bereich Information und Kommunikation (+ 2,4 %), und im Baugewerbe (+ 1,2 %). In Handel, Verkehr und Gastgewerbe gab es einen Beschäftigungsrückgang (- 1,8 %). Die Anzahl der Selbstständigen und geringfügig Beschäftigten nahm weiter ab.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk hat sich im Geschäftsjahr gut behauptet. Die Nachfrage der Bauwirtschaft nach Gerüstbaudienstleistungen war gut. Der Wohnungsbau war dabei der wesentliche Treiber, hinter dem Bautätigkeiten von Unternehmen und vor allem im öffentlichen Sektor etwas zurückfielen. Im Bereich des Industrierüstbaus gab es eine verhaltene Nachfrage.

Die bei der Sozialkasse von den Betrieben gemeldeten Bruttolohnsummen gewerblicher Arbeitnehmer stiegen im Geschäftsjahr moderat um 4,4 % auf 823,8 Mio. €. Zu dem Wachstum trugen inländische Betriebe mit einem Anstieg von 3,8 % bei, während Entsendebetriebe eine um 12,4 % höhere Bruttolohnsumme meldeten.

Dieses Bild zeigt sich auch bei der Entwicklung der im Jahr 2021 gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer: Im Inland gab es 36.371 Arbeitnehmer, was einem Wachstum von 0,4 % entspricht. Das Wachstum der Lohnsummen ist damit im Wesentlichen auf Lohnsteigerungen zurückzuführen. Die Zahl der kaufmännisch/technischen Angestellten erhöhte sich um 5,1 % auf 7.809.

Die Anzahl der entsendeten gewerblichen Arbeitnehmer stieg hingegen um 23,2 % an. Damit setzt sich der bereits in den Vorjahren erkennbare Trend fort, dass der auftragsbedingte Bedarf nach zusätzlichen Arbeitskräften zu großen Teilen durch den Einsatz ausländischer Gerüstbauer ausgeglichen wird.

Insgesamt erwartete der Vorstand für das Jahr 2021 ein leichtes bis moderates Wachstum der Bruttolohnsummen und bei den Beschäftigten eine stabile Entwicklung. Der tatsächliche Geschäftsverlauf lag somit über den Erwartungen. Die Beitragseinnahmen der Sozialkasse sind um 7,4 Mio. € auf 198,1 Mio. € gestiegen.

Bei den Erstattungsleistungen ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen:

- Wie prognostiziert haben sich die Erstattungen von Urlaubsgeld proportional zur Bruttolohnsumme entwickelt. Sie stiegen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen um 7,0 Mio. € auf 163,3 Mio. €.
- Ende März 2021 endete die seit 1996 bestehende Sonderregelung, die für den Winter eine Kombination des tarifvertraglichen Überbrückungsgeldes mit den Leistungen der Bundesagentur für Arbeit vorsah. Diese wurde durch das gesetzliche Saison-Kurzarbeitergeld abgelöst. Im ersten Quartal 2021 wurde das Überbrückungsgeld stark in Anspruch genommen; die Aufwendungen inkl. der Zuführung zur Rückstellung erhöhten sich von 10,4 Mio. € im Jahr 2020 auf 14,8 Mio. €.
- Der Aufwand für Lohnausgleich ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wie prognostiziert gesunken, da der Jahreswechsel 2021/2022 zwei statt vier Lohnausgleichstage umfasste.
- Bei den Aufwendungen für die Berufsausbildung gab es gegenläufige Effekte:

Durch die steigende Zahl von Auszubildenden erhöhten sich die Kosten. Erhöhte Aufwendungen z.B. für den Transport von Gerüstmaterial ergaben sich zudem durch die Verlagerung der Ausbildungsstätte von Bernau (Handwerkskammer Berlin) nach Magdeburg (Bau-Bildung-Sachsen-Anhalt e.V.). Andererseits führten coronabedingte Schließungen der Berufsschulen und der Ausbildungszentren sowie abgesagte Fortbildungslehrgänge zu verminderten Aufwendungen für Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsgebühren. Absolut sind die Aufwendungen für die Berufsbildung um 10,4 % auf 8,5 Mio. € angestiegen.

Insgesamt wurden für Erstattungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 193,1 Mio. € aufgewendet (Vorjahr 186,9 Mio. €). Dies liegt über der erwarteten leichten Erhöhung.

Im Rahmen des Sozialkassenverfahrens entstehende liquide Mittel werden, soweit sie nicht zur Deckung laufender Erstattungsleistungen verwendet wurden, zinsbringend angelegt. Diese Zinserträge dienen als Deckungsbeiträge für die Verwaltungskosten der Sozialkasse.

Die Kreditinstitute werden von der Europäischen Zentralbank für hohe Liquiditätshaltung mit Strafzinsen belegt. Diese geben Kreditinstitute zunehmend in Form von Guthabengebühren an ihre Kunden weiter. Für die Sozialkasse stellt dies eine besondere Herausforderung dar, da die Erstattungen an die Betriebe ohne zeitlichen Verzug ausgezahlt werden. Die Sozialkasse reduzierte daher die Geldhaltung auf laufenden Konten, sichert aber mit einer täglichen Liquiditätssteuerung die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Dennoch konnten Guthabengebühren in Höhe von 47 T€ (Vorjahr 24 T€) nicht vermieden werden.

Die laufenden Kapitalanlageerträge konnten um 11,0 % auf 2,3 Mio. € gesteigert werden. Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 283 T€ konnte aus der Abwicklung eines Mischfonds erzielt werden, dessen Marktwert zum Verkaufszeitpunkt deutlich über dem Buchwert lag. Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen lag das Kapitalanlageergebnis mit 2,4 Mio. € um 21,3 % über dem Vorjahreswert und damit deutlich über den Erwartungen.

Die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialaufwendungen und der Aufwendungen für die Altersversorgung blieben mit 3,0 Mio. € nahezu unverändert.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Erstattungsleistungen aus den Vorjahren lagen mit 3,9 Mio. € etwas über dem Vorjahreswert von 3,6 Mio. €.

Im Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €), der vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Im laufenden Geschäft gewährleisten die engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung des Sozialkassenverfahrens. Diese bewältigten im Jahr 2021 zudem einige besondere Aufgaben:

- den Umzug der SOKA GERÜSTBAU in neue Büroräume,
- die EDV-technische und organisatorische Umsetzung im Zusammenhang mit der Ablösung der branchenspezifischen Schlechtwetterregelung durch die Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung und der ab 1. Januar 2022 gültigen neuen Beitragsätze sowie der neuen Regelung zur Mindesturlaubsvergütung,
- die Umsetzung des Online-Service für Arbeitnehmer,
- die Verlagerung der Ausbildungsstätte für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für Auszubildende im Gerüstbauer-Handwerk der nordöstlichen Bundesländer von Bernau (Handwerkskammer Berlin) nach Magdeburg (Bau-Bildung Sachsen-Anhalt e.V.).

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftliche Lage der Sozialkasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Beitrag

Zur Finanzierung der tarifvertraglichen Leistungen für die gewerblichen Arbeitnehmer für inländische Betriebe ist ein Gesamtbeitrag von 25 % der Brutto Lohnsumme an die Sozialkasse abzuführen. Davon entfallen 24,2 % auf die Sozialkasse, 0,8 % werden von der Sozialkasse erhoben und an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, zur Finanzierung der Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Rente, weitergeleitet.

Für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten sind zur Finanzierung der tarifvertraglich festgelegten Beihilfeleistungen vom Arbeitgeber monatlich 11,00 € an die Sozialkasse als Einzugsstelle zu zahlen.

Für Entsendebetriebe beträgt der Beitragsatz 19,4 % der Brutto Lohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer, da diese lediglich am Urlaubskassenverfahren teilnehmen. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, der Zusatzversorgung sowie des Lohnausgleichs- und Überbrückungsgeldverfahrens werden nicht erbracht, sodass auch der korrespondierende Beitrag nicht erhoben wird.

Brutto Lohnsumme und Beitragsentwicklung

Im Jahr 2021 hat sich das Beschäftigungsniveau im Gerüstbauer-Handwerk erhöht. Die gemeldeten Brutto Lohnsummen aller inländischen gewerblichen Arbeitnehmer sind von 737,8 Mio. € um 3,8 % auf 765,8 Mio. € angestiegen.

Die von der Sozialkasse erfassten Entsendebetriebe meldeten im Geschäftsjahr 2021 eine Brutto Lohnsumme in Höhe von 58,0 Mio. € (Vorjahr 51,6 Mio. €).

Brutto Lohnsumme

	2021 in Mio. €	2020 in Mio. €	Veränderung in Mio. € in %	
Summe Inland	765,8	737,8	28,0	3,8
Entsendebetriebe	58,0	51,6	6,4	12,4
Gesamt	823,8	789,4	34,4	4,4

Die Beitragseinnahmen der Sozialkasse stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 3,9 % auf 198,1 Mio. €. Die Zunahme von 7,4 Mio. € resultiert mit 6,2 Mio. € aus Inlands- und mit 1,2 Mio. € aus Entsendebetrieben.

Beitragsentwicklung

	2021 in Mio. €	2020 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Summe Inland	186,7	180,5	6,2	3,4
Entsendebetriebe	11,4	10,2	1,2	11,8
Gesamt	198,1	190,7	7,4	3,9

Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer*

Die Anzahl der erfassten inländischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33 erhöht. Die Anzahl der Betriebe in den neuen Bundesländern ging um zwei zurück, die in Berlin ebenfalls um zwei Betriebe. In den alten Bundesländern (ohne Berlin) wuchs die Anzahl der Betriebe um 37 auf 2.263, die der Entsendebetriebe um sechs auf 118.

Beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe

	2021	2020	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	2.263	2.226	37	1,7
Neue Bundesländer	629	631	-2	-0,3
Land Berlin	82	84	-2	-2,4
Summe Inland	2.974	2.941	33	1,1
Entsendebetriebe	118	112	6	5,4
Gesamt	3.092	3.053	39	1,3

Bei den im Jahr 2021 gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmern ist ein Anstieg von 2,5 % zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf einige große Entsendebetriebe mit dreistelligen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, die überwiegend im industriellen Bereich tätig sind.

* Bei den auf den Seiten 7 - 11 sowie 15 - 19 aufgeführten Darstellungen handelt es sich um freiwillige Angaben der Sozialkasse, die nicht in die Jahresabschlussprüfung einbezogen wurden.

Gewerbliche Arbeitnehmer

	2021	2020	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	29.807	29.484	323	1,1
Neue Bundesländer	5.715	5.924	-209	-3,5
Land Berlin	849	813	36	4,4
Summe Inland	36.371	36.221	150	0,4
Entsendebetriebe	4.539	3.684	855	23,2
Gesamt	40.910	39.905	1.005	2,5

Angestellte

	2021	2020	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	6.278	5.890	388	6,6
Neue Bundesländer	1.274	1.266	8	0,6
Land Berlin	257	272	-15	-5,5
Summe Inland	7.809	7.428	381	5,1
Entsendebetriebe	0	0	0	0,0
Gesamt	7.809	7.428	381	5,1

Ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, unterliegen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz den tariflichen Regeln zum Urlaub und dem Urlaubskassenverfahren. Da der persönliche Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk lediglich gewerbliche Arbeitnehmer umfasst, werden die angestellten Arbeitnehmer von Entsendebetrieben nicht erfasst.

Erfasste Betriebe sowie beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Gerüstbauer-Handwerk in den Kalenderjahren 2020 und 2021 nach Bundesländern

	Betriebe		Arbeitnehmer		Angestellte	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Baden-Württemberg	372	367	4.290	4.194	838	742
Bayern	418	413	4.314	4.512	923	858
Berlin	82	84	849	813	257	272
Brandenburg	160	158	1.350	1.434	363	363
Bremen	30	28	451	436	82	70
Hamburg	114	110	1.386	1.117	267	228
Hessen	268	262	2.197	2.175	541	510
Mecklenburg-Vorpommern	73	74	883	959	170	191
Niedersachsen	177	170	2.532	2.499	599	550
Nordrhein-Westfalen	544	530	10.802	10.730	2.274	2.183
Rheinland-Pfalz	205	201	1.829	1.860	358	346
Saarland	44	44	433	416	81	82
Sachsen	188	194	1.756	1.796	372	359
Sachsen-Anhalt	101	97	1.062	1.070	200	190
Schleswig-Holstein	91	101	1.573	1.545	315	321
Thüringen	107	108	664	665	169	163
Summe	2.974	2.941	36.371	36.221	7.809	7.428



Berufsgruppenstruktur

Die Berufsgruppen der Arbeitnehmer werden der Sozialkasse in den monatlichen Meldungen mitgeteilt. Danach ergeben sich folgende Arbeitnehmerzahlen in den Berufsgruppen:

Alte Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2021	in %	2020	in %
M	Gerüstbau-Meister	147	0,5	139	0,5
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.580	5,2	1.682	5,6
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	383	1,2	384	1,3
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	276	0,9	304	1,0
III	Gerüstbauer	4.871	15,9	4.867	16,1
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.439	4,7	1.616	5,3
V	Gerüstbau-Werker	1.638	5,3	1.751	5,8
VI	Gerüstbau-Helfer	18.552	60,5	17.481	57,7
VII	Lagerarbeiter	1.764	5,8	2.066	6,8
Summe		30.650	100,0	30.290	100,0

Neue Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2021	in %	2020	in %
M	Gerüstbau-Meister	17	0,3	14	0,2
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	238	4,2	255	4,3
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	68	1,2	63	1,1
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	21	0,4	22	0,4
III	Gerüstbauer	1.284	22,5	1.359	22,9
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	352	6,2	285	4,8
V	Gerüstbau-Werker	408	7,1	429	7,2
VI	Gerüstbau-Helfer	2.965	51,9	3.108	52,5
VII	Lagerarbeiter	362	6,3	388	6,6
Summe		5.715	100,0	5.923	100,0

Gesamt

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2021	in %	2020	in %
M	Gerüstbau-Meister	164	0,5	153	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.818	5,0	1.937	5,3
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	451	1,2	447	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	297	0,8	326	0,9
III	Gerüstbauer	6.155	16,9	6.226	17,2
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.791	4,9	1.901	5,2
V	Gerüstbau-Werker	2.046	5,6	2.180	6,0
VI	Gerüstbau-Helfer	21.517	59,2	20.589	56,9
VII	Lagerarbeiter	2.126	5,8	2.454	6,8
Summe		36.365	100,0	36.213	100,0

Hinweis: Die Differenz zu den auf Seite 8 und Seite 9 ausgewiesenen Arbeitnehmerzahlen entsteht durch die Nachmeldung von Arbeitnehmern. Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

Stundenlöhne

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen, verglichen mit den tariflichen Löhnen aufgeteilt nach Bundesländern:

Stundenlohn der Berufsgruppen im Dezember 2021 nach Bundesländern

	Stundenlohn in €								
	Gerüst- bau- Meister	Geprüfter Gerüst- bau- Kolonnen- führer	Geprüfter Gerüst- bau- Montage- leiter	Geprüfter Gerüst- bau- Ober- monteur	Gerüst- bauer	Geprüfter Gerüst- bau- Monteur	Gerüst- bau- Werker	Gerüst- bau- Helfer	Lager- arbeiter
	M	I	II	IIa	III	IV	V	VI	VII
Baden-Württemberg	18,75	15,61	18,54	18,62	16,95	16,53	16,06	14,83	14,30
Bayern	21,80	16,33	18,78	18,95	17,64	17,85	16,29	15,32	14,52
Berlin	18,25	16,26	16,89	15,58	15,70	16,73	15,50	14,60	13,77
Brandenburg	26,75	16,45	18,02	19,11	14,84	15,27	14,48	14,04	13,44
Bremen	-	18,70	-	19,53	16,64	15,81	17,33	14,22	12,45
Hamburg	16,32	19,19	17,39	18,78	16,45	16,77	16,27	14,58	15,30
Hessen	22,09	17,51	19,05	19,46	16,37	16,32	16,32	14,70	14,41
Mecklenburg-Vorpom.	22,20	16,01	16,24	14,25	15,14	15,62	14,87	13,72	11,90
Niedersachsen	18,93	19,48	20,01	19,27	16,92	17,23	15,71	15,04	14,25
Nordrhein-Westfalen	20,27	18,44	19,96	19,96	17,08	16,77	16,94	15,14	14,90
Rheinland-Pfalz	22,72	17,63	19,73	19,63	16,74	16,34	16,97	15,17	13,44
Saarland	-	14,60	14,00	-	15,56	15,19	14,00	14,17	13,82
Sachsen	18,50	15,32	15,84	15,66	14,30	14,53	14,07	13,44	12,13
Sachsen-Anhalt	22,80	16,59	16,87	17,55	14,97	14,97	15,96	13,72	12,90
Schleswig-Holstein	23,58	20,05	19,28	18,21	17,60	16,51	16,24	14,88	13,34
Thüringen	18,00	15,61	16,89	16,95	14,83	15,31	15,57	14,05	12,67
Alte Bundesländer									
Ø Stundenlohn	20,55	17,23	19,47	19,46	16,98	16,80	16,48	15,02	14,44
Tarifstundenlohn	23,58	21,84	20,09	19,04	17,47	16,60	15,72	14,85	13,98
Neue Bundesländer									
Ø Stundenlohn	21,45	15,96	16,74	16,86	14,74	15,04	14,68	13,76	12,69
Tarifstundenlohn	23,58	21,84	20,09	19,04	17,47	16,60	15,72	14,85	13,98

Leistungen

Urlaubsgeld

Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks die Kosten, die sie zur Erfüllung der Urlaubsansprüche ihrer gewerblichen Arbeitnehmer aufbringen müssen.

Im Jahr 2021 wurden für Urlaubsansprüche des laufenden Jahres sowie für in den Vorjahren erworbene Ansprüche einschließlich des Ausgleichs für Sozialaufwendungen insgesamt 145,3 Mio. € und damit 4,4 % mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Der Prozentsatz für den pauschalen Ausgleich der Sozialaufwendungen beträgt 35 % für an Arbeitnehmer ausgezahltes Urlaubsgeld.

Der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Antrag eines Betriebes belief sich auf 5.350 €.

Die Sozialkasse zahlte darüber hinaus für gegenüber dem Arbeitgeber verfallene Urlaubsansprüche sowie Urlaubsgeldabgeltungen an 2.420 Arbeitnehmer (Vorjahr 2.255) Urlaubsgeld in Höhe von 3,7 Mio. € aus (Vorjahr 3,3 Mio. €).

Auszahlungen von Urlaubsgeld

	2021	2020	Veränderung in %
Urlaubsgelderstattung an Betriebe in Mio. €	145,3	139,1	4,5
Anzahl der Anträge	27.152	27.249	-0,4
Ø Erstattungsbetrag je Antrag in €	5.350	5.104	4,8
Direkterstattung an Arbeitnehmer in T€	3.723	3.289	13,2
Anzahl Arbeitnehmer	2.420	2.255	7,3
Ø Erstattungsbetrag je Arbeitnehmer in €	1.538	1.459	5,4

Lohnausgleich

Die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks, die die entsprechenden Voraussetzungen des Lohnausgleich-Tarifvertrages erfüllen, haben für die Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie für den 31. Dezember und für den 1. Januar Anspruch auf Lohnausgleich, sofern diese Tage nicht auf ein Wochenende fallen. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern den an die Arbeitnehmer ausgezahlten Lohnausgleich zuzüglich 35 % als Ausgleich für Sozialaufwendungen.

Der Lohnausgleich wird überwiegend im ersten Quartal eines Jahres ausgezahlt. Für den Lohnausgleichszeitraum 2021/2022 wurden bis 15. März 2022 5,9 Mio. € erstattet. Der Lohnausgleichszeitraum umfasste zwei Tage (Vorjahr vier Tage).

Auszahlungen von Lohnausgleich

	2021/2022 (bis 15.03.2022)	2020/2021 (bis 15.03.2021)	Veränderung in %
Lohnausgleichspflichtige Werktage	2	4	-50,0
Lohnausgleichserstattung in Mio. €	5,9	11,7	-49,6
Anzahl Anträge	1.851	3.462	-46,5

Überbrückungsgeld

Seit 1996 bestand für das Gerüstbauer-Handwerk eine Sonderregelung, die für die Schlechtwetterzeit von November bis März eine Kombination des tarifvertraglichen Überbrückungsgeldes mit den Leistungen der Bundesagentur für Arbeit vorsah. Die Arbeitnehmer erhielten bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall im Zeitraum von Januar bis März und November bis Dezember Überbrückungsgeld, maximal bis zu 150 Stunden im Kalenderjahr. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks das Überbrückungsgeld zuzüglich eines pauschalen Satzes als Ausgleich für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %. Wenn der witterungsbedingte Ausfall 150 Stunden im Kalenderjahr überschritt, bestand die Möglich-

keit, das gesetzliche Saison-Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen.

Die Sonderregelung für das Gerüstbauer-Handwerk wird ab 1. April 2021 durch die Saison-Kurzarbeiter-Regelung abgelöst. Das tarifliche Überbrückungsgeld entfällt, die Betriebe können bei Vorliegen der Voraussetzungen ab der ersten Ausfallstunde Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen.

Im ersten Quartal 2021 nahmen 49 % aller Gerüstbaubetriebe die Überbrückungsgeldregelung in Anspruch (Vorjahr 43 %). Insgesamt wurden 14,8 Mio. € Überbrückungsgeld an die Betriebe erstattet. Dies war ein deutlicher Anstieg gegenüber 9,9 Mio. € im Vorjahr.

Auszahlungen von Überbrückungsgeld

	2021	2020	Veränderung in %
Überbrückungsgelderstattung in Mio. €	14,8	9,9	49,5
Anzahl der Anträge	3.527	3.686	-4,3



Berufsbildung

Berufsausbildung

Die Sozialkasse erbringt folgende Leistungen für den Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin:

- Erstattung von Teilen der ausgezahlten Ausbildungsvergütung
- Übernahme von Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für die Zeiten der Blockbeschulung und der überbetrieblichen Ausbildung
- Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- und Lernmittelkosten der Bildungseinrichtungen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Ausbildungsstandorte (Berlin/Bernau, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt) für die Ausbildung von Gerüstbaugesellen, in denen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und die Berufsschule (Blockbeschulung) durchgeführt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 befanden sich insgesamt 345 Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr. Im Vorjahr waren es 352, die ihre Ausbildung neu begonnen hatten. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden befindet sich damit nach wie vor auf einem hohen Niveau. Ursächlich sind intensivierte Aktivitäten der Betriebe bei der Gewinnung neuer Auszubildenden. Zudem profitiert die Baubranche davon, dass sie deutlich weniger von der Corona-Pandemie betroffen ist als andere Branchen, die daher im Bereich der Ausbildung zurückhaltender agieren.

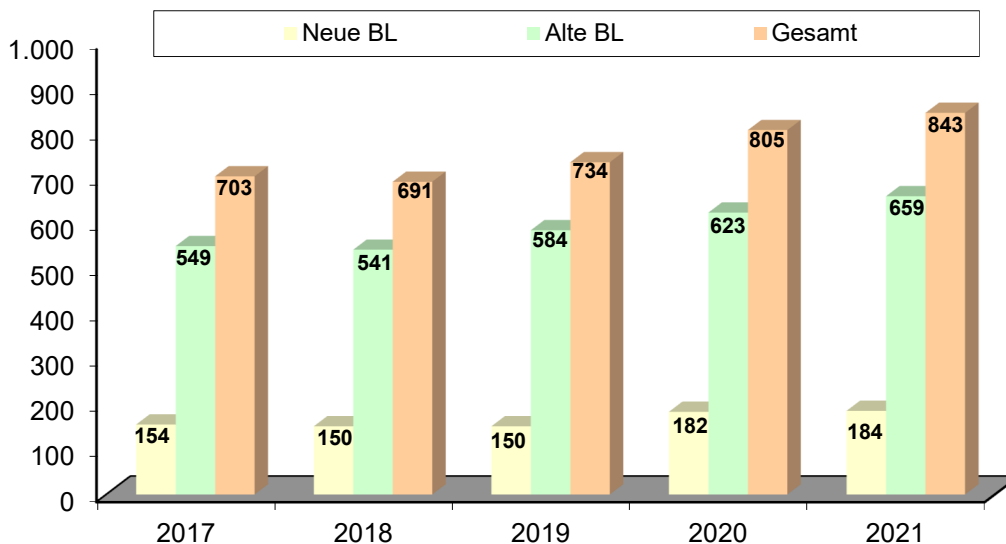
Über alle Ausbildungsjahre erhöhte sich die Anzahl der Auszubildenden um 38 bzw. 4,7 % auf 843.

Die Verteilung auf die drei Ausbildungsstandorte, das Geschlecht und die Ausbildungsstandorte ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verteilung der Auszubildenden

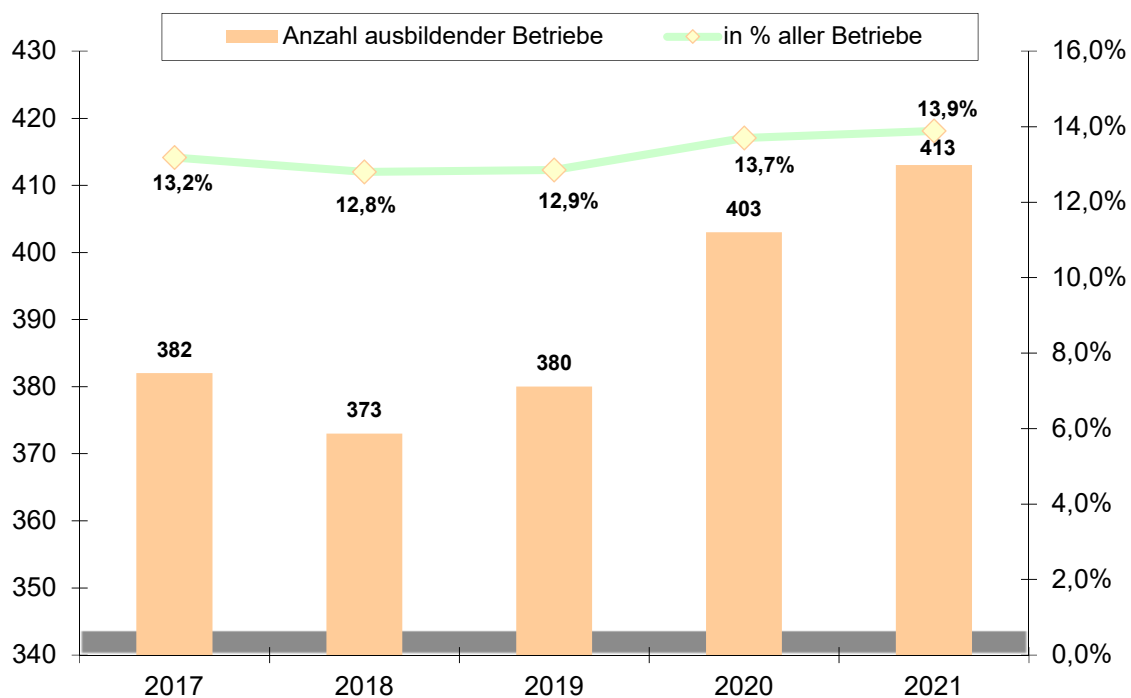
	Frauen	Männer	Blockbeschulung und überbetriebliche Ausbildung			
			Gesamt	Berlin/ Bernau	Dortmund	Groß-Gerau/ Weiterstadt
1. Ausbildungsjahr	7	338	345	72	140	133
2. Ausbildungsjahr	1	236	237	71	91	75
3. Ausbildungsjahr	2	259	261	52	124	85
Summe	10	833	843	195	355	293

Entwicklung der Ausbildungszahlen 2017 - 2021 (Stand: 31. Dezember 2021)



Die Anzahl der ausbildenden Betriebe hat sich um 10 auf 413 erhöht. Dies führte zu einem Anstieg der Quote der insgesamt im Gerüstbauer-Handwerk ausbildenden Betriebe auf 13,9 % (Vorjahr 13,7%).

Entwicklung der Ausbildungsbetriebe 2017 - 2021 (Stand: 31. Dezember 2021)



Berufsfortbildung

Die Sozialkasse förderte im Jahr 2021 folgende Fortbildungslehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer:

- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Lehrgang nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungsprüfung)
- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Die Lehrgänge zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Monta-

geleiter und zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer bauen aufeinander auf. Am nachfolgenden Lehrgang kann nur der Arbeitnehmer teilnehmen, der die Abschlussprüfung des vorhergehenden Lehrgangs bestanden hat. Zwischen den Lehrgängen ist jeweils eine zweijährige Praxiszeit vorgesehen, in der die erworbenen Kenntnisse im Betrieb gefestigt werden sollen.

Die Sozialkasse trägt die Lehrgangskosten einschließlich der Lernmittel und Prüfungsgebühren, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten sowie die Kosten der Lohnfortzahlung während der Lehrgangsteilnahme. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von 35 %.

Die Fortbildungslehrgänge finden überwiegend im Winter statt. Im ersten Quartal 2021 mussten etliche Lehrgänge pandemiebedingt ausfallen, sodass von den Handwerkskammern Berlin, Dortmund, Frankfurt-Rhein-Main und Oberfranken weniger Lehrgänge als in den Vorjahren durchgeführt werden konnten.

Fortbildungsveranstaltungen

		2021	2020	Veränderung in %
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	Anzahl Lehrgänge	1	2	-50,0
	Anzahl Teilnehmer	18	53	-66,0
Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	Anzahl Lehrgänge	2	3	-33,3
	Anzahl Teilnehmer	42	57	-26,3
Geprüfter Gerüstbau-Monteur	Anzahl Lehrgänge	9	14	-35,7
	Anzahl Teilnehmer	148	289	-48,8
Ausbildereignung	Anzahl Lehrgänge	0	2	-100,0
	Anzahl Teilnehmer	0	26	-100,0
Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfung zum/zur Gerüstbauer/in ¹	Anzahl Lehrgänge	-	-	-
	Anzahl Teilnehmer	-	-	-

¹ Aufgrund geringer Nachfrage fand kein Lehrgang gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz statt.



Revision und Betriebsberatung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 270 Prüfungen durchgeführt (Vorjahr 214). Dabei wurden Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) geltend gemacht. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte ein Teil der Prüfungen nicht in den Betrieben bzw. Steuerbüros, sondern anhand vorgelegter (elektronischer) Lohnunterlagen in einer „Distanzprüfung“. Sofern der Wunsch bestand, wurde im Rahmen der Außenprüfungen individuelle Betriebsberatungen durchgeführt, in denen umfassend über die Aufgaben und die Leistungen der Sozialkasse informiert wurde. Besonderer Wert wurde auf Informationen über die Abwicklung der Erstattungsverfahren gelegt. Die Prüfungsforderungen setzen sich, aufgeteilt nach der Größe der Betriebe, wie folgt zusammen:

Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach Unternehmensgröße

Mitarbeiter	Anzahl	2021 Forderungen in €	Anzahl	2020 Forderungen in €
1 - 4	94	55.715	59	130.982
5 - 10	117	128.246	79	185.260
11 - 20	43	262.568	42	107.349
über 21	16	108.550	34	247.204
Summe	270	555.079	214	670.794

Wesentliche Ursachen der Prüfungsfeststellungen sind, dass gewerbliche Arbeitnehmer nicht oder nicht mit der korrekten sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnsumme gemeldet wurden. Ferner führten nicht gemeldete Angestellte, Aushilfskräfte sowie Rechenfehler bei der Erstellung der monatlichen Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen zu Beanstandungen. Rückforderungen resultierten ferner daraus, dass bereits von der Sozialkasse erstattete Auszahlungen von Urlaubsgeldern, Lohnausgleichsbeträgen und Ausbildungsvergütungen nicht nachgewiesen werden konnten.

durch die Sozialkasse. Bei 90 Betrieben (33,3 %) gab es keine Prüfungsfeststellungen, die zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führten.

Aus den 270 Prüfungen ergaben sich bei 172 Betrieben Nachforderungen; das sind 63,7 % aller durchgeführten Revisionsprüfungen. Acht Betriebe (3,0 %) erhielten aufgrund der Prüfungsfeststellungen Rückzahlungen

Mindestlohnkontrolle

Ab 1. Oktober 2021 beträgt der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 12,55 € und ab 1. Oktober 2022 12,85 € je Arbeitsstunde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2023.

Die Sozialkasse hat die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes anhand der monatlichen Meldedaten der Betriebe durchgeführt. Betriebe, bei denen Mindestlohnverstöße vermutet wurden, wurden jeweils kontaktiert und um Prüfung und ggf. Korrektur der Lohnabrechnungen sowie der abgegebenen Meldung gebeten. In etlichen Fällen wurden auf Basis des Mindestlohnes Sozialkassenbeiträge nachgefordert. Einzelfälle, in denen die Sozialkasse aufgrund der Meldedaten oder der ausbleibenden Reaktion der Betriebe von nachhaltigen Mindestlohnverstößen ausgehen musste, wurden an die zuständigen Zollämter gemeldet.



1.3 Lage der Sozialkasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2021 in €	2020 in €	Veränderung in € in %	
Beiträge	198.080.146,58	190.697.634,12	7.382.512,46	3,9
Finanzergebnis	2.438.797,95	2.011.252,00	427.545,95	21,3
Verzugszinsen und Erstattung von Betriebsaufwendungen	302.338,44	332.693,40	-30.354,96	-9,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	3.859.998,66	3.644.637,13	215.361,53	5,9
Außerordentliche Erträge aus ausgebuchten Forderungen	136.751,84	185.903,43	-49.151,59	-26,4
Sonstige Erträge	44.747,92	194.118,12	-149.370,20	-76,9
Zwischenergebnis I	204.862.781,39	197.066.238,20	7.796.543,19	4,0
Tarifvertragliche Erstattungsleistungen	193.096.742,14	186.865.370,53	6.231.371,61	3,3
- davon Urlaubsgeld	163.312.668,45	156.350.397,05	6.962.271,40	4,5
- davon Lohnausgleich	6.576.199,10	12.480.897,79	-5.904.698,69	-47,3
- davon Berufsbildung	8.457.701,18	7.657.927,47	799.773,71	10,4
- davon Überbrückungsgeld	14.750.173,41	10.376.148,22	4.374.025,19	42,2
Personalaufwand	2.978.984,56	2.960.089,83	18.894,73	0,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	181.832,88	121.406,84	60.426,04	49,8
Sonstige Aufwendungen	1.851.751,11	1.563.454,20	288.296,91	18,4
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Betriebe	1.564.949,25	886.977,55	677.971,70	76,4
Außerordentliche Aufwendungen und Steuern	1.324,20	1.516,68	-192,48	-12,7
Zwischenergebnis II	199.675.584,14	192.398.815,63	7.276.768,51	3,8
Jahresüberschuss	5.187.197,25	4.667.422,57	519.774,68	11,1

Die Beiträge stiegen insbesondere infolge des Anstiegs der Bruttolohnsummen der Inlands- sowie der Entsendebetriebe um 7,4 Mio. € auf 198,1 Mio. €.

Die Erstattungen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen sind insgesamt um 6,2 Mio. € auf 193,1 Mio. € angestiegen:

- Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld erhöhten sich um 7,0 Mio. € auf 163,3 Mio. €.
- Der Lohnausgleichszeitraum umfasste zwei Tage (Vorjahr vier Tage). Der Aufwand für den Lohnausgleich reduzierte sich daher von 12,5 Mio. € auf 6,6 Mio. €.
- Die Aufwendungen in der Berufsbildung erhöhten sich durch die gestiegene Zahl der Auszubildenden und der guten Nachfrage nach Fortbildungslehrgängen von 7,7 Mio. € auf 8,5 Mio. €.
- Die Leistungen im Bereich Überbrückungsgeld liegen mit 14,8 Mio. € 42,2 % über dem Vorjahreswert (10,4 Mio. €).

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Vorjahre ergaben einen Ertrag von 3,9 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €). Maßgeblich war hierbei insbesondere die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen.

Die Struktur der Kapitalanlagen hat sich im Jahr 2021 verändert. Anlagen in Termingeldern, für die bonitätsstarke Banken nur noch Verzinsungen um die Null Prozent anbieten, sanken von 28,0 Mio. € auf 14,3 Mio. €. Die Finanzanlagen erhöhten sich von 108,7 Mio. € auf 122,7 Mio. €. Dabei setzte die Sozialkasse die Strategie fort, die Ertragsituation durch Investitionen in unterschiedliche Anlageklassen zu stabilisieren. Dadurch konnten die laufenden Kapitalanlageerträge um 11,0 % auf 2,3 Mio. € gesteigert werden. Wesentlich für diese Steigerung waren insbesondere die Erträge aus Rentenfonds, die von 66 T€ auf 193 T€ wuchsen, und die von 246 T€ auf 323 T€ gesteigerten Erträge aus Ausschüttungen der Aktienfonds.

Ein außerordentlicher Ertrag konnte aus der Abwicklung eines Mischfonds erzielt werden. Da der Marktwert deutlich über dem Buchwert lag, konnte ein Ertrag in Höhe von 283 T€ aus

dem Abgang erzielt werden.

Aus dem Ablauf endfälliger Wertpapiere deren Buchwerte über dem Rückzahlungsbetrag lagen, entstand ein Aufwand in Höhe von 85 T€ (Vorjahr 32 T€).

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen lag das Kapitalanlageergebnis mit 2,4 Mio. € um 21,3 % über dem Vorjahreswert.

Die Forderungen gegenüber Betrieben werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Wertberichtigungen erhöhten sich um 0,7 Mio. € auf 1,6 Mio. €. In diesem Betrag enthalten ist ein Sondereffekt in Höhe von 0,8 Mio. € aus einem langjährigen Klageverfahren gegen zwei Gerüstbaubetriebe. Das Verfahren wurde mit einem gerichtlichen Vergleich beendet. Die Hälfte der strittigen Klageforderungen konnten vereinnahmt werden, die andere Hälfte musste wertberichtigt werden.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 19 T€ auf 3,0 Mio. € und blieben damit nahezu unverändert. Tarifliche Gehaltserhöhungen wurden dadurch ausgeglichen, dass die Stelle eines ausscheidenden Mitarbeiters bislang unbesetzt blieb.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten außerhalb der Personalkosten. Sie stiegen um 288 T€ auf 1,9 Mio. €. Die Erhöhung ergab sich insbesondere aus erhöhten Mietkosten in Höhe von 114 T€ im Zuge des Umzugs, die sich durch doppelte Mieten im Übergangszeitraum und eine sachgerechtere Verteilung der Mietfläche zwischen der Zusatzversorgungskasse und der Sozialkasse ergaben. Höhere Kosten entstanden zudem durch Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 119 T€) sowie die durch die sinkenden Zinsen erforderliche Nachreservierung der Pensionsrückstellung (+ 65 T€).

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €), der in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	486.406,00	264.719,00	221.687,00	83,7
Wertpapiere des Anlagevermögens	122.661.181,01	108.687.658,29	13.973.522,72	12,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.264.811,77	47.728.991,20	-14.464.179,43	-30,3
Beitragsforderungen, Verzugszinsen für Vorjahre und sonstige Kosten	21.961.218,29	21.943.827,62	17.390,67	0,1
Forderungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	1.500.177,30	0,00	1.500.177,30	100,0
Sonstige Aktiva	1.789.514,60	1.812.524,80	-23.010,20	-1,3
Summe Aktiva	181.663.308,97	180.437.720,91	1.225.588,06	0,7
Passiva				
Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	56.844.700,80	51.657.503,55	5.187.197,25	10,0
Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	94.372.398,65	99.720.790,68	-5.348.392,03	-5,4
Sonstige Rückstellungen	6.625.946,04	5.936.452,03	689.494,01	11,6
Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen	21.871.376,56	21.353.725,43	517.651,13	2,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	1.375.505,64	1.323.796,87	51.708,77	3,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	423.151,97	281.251,27	141.900,70	50,5
Sonstige Passiva	150.229,31	164.201,08	-13.971,77	-8,5
Summe Passiva	181.663.308,97	180.437.720,91	1.225.588,06	0,7

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen ist gegenüber dem 31. Dezember 2020 deutlich angestiegen, insbesondere aufgrund der Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in geringwertige Wirtschaftsgüter.

Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich um 14,5 Mio. € auf 33,3 Mio. €. Da Termingelder bei bonitätsstarken Banken im kurzen und mittelfristigen Laufzeitbereich eine negative Verzinsung aufweisen, wurden freiwerdende Mittel zu einem großen Teil mittel- und langfristig angelegt. Die verbliebenen Tages- und Termingeldanlagen bei Banken werden für Auszahlungen von Erstattungsleistungen vorgehalten.

Das Volumen der Wertpapiere, Investmentanteile und Beteiligungen stieg um 14,0 Mio. € auf 122,7 Mio. €. Innerhalb dieser Kapitalanlagen wurde der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren absolut um 6,2 Mio. € ausgebaut. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 50,1 % auf 55,3 %. Erhöht wurden auch die Anlagen in Immobilien-, Renten- und Aktienfonds sowie in Infrastrukturbeteiligungen.

Kapitalanlage

Zum 31. Dezember 2021 enthalten die Kapitalanlagen per Saldo stille Reserven (Differenz aus dem Buchwert und dem am 31. Dezember 2021 beizulegenden Zeitwert) in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €). Das Anwachsen der stillen Reserven ist im We-

sentlichen auf die positive Entwicklung der Aktienkurse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sowie auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, die zu Kurswertsteigerungen der festverzinslichen Wertpapiere führen.

Gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, bestand zum 31. Dezember 2021 eine Forderung in Höhe von 1,5 Mio. €. Diesem Betrag liegt eine Liquiditätssteuerung zwischen der Zusatzversorgungskasse und der Sozialkasse zugrunde, mit der Guthabengebühren der Kreditinstitute vermieden wurden.

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen reduzierten sich von 99,7 Mio. € auf 94,4 Mio. €.

Der sich insgesamt ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 5,2 Mio. € wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Damit verfügt die Sozialkasse über eine Rücklage von 56,8 Mio. € und ist damit ausreichend ausgestattet, um den Anforderungen der nächsten Geschäftsjahre zu begegnen.

Die Sozialkasse war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und handelsfähigen Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

	2021	2020	Differenz in Mio. €	Anteil in %
Festverzinsliche Wertpapiere	84,6	78,4	6,2	54,3
Aktienfonds (ETF)	10,7	9,8	0,8	6,8
Rentenfonds	10,3	8,2	2,1	6,6
Mischfonds	2,8	5,2	-2,4	1,8
Immobilienfonds	8,1	3,8	4,3	5,2
Infrastrukturbeteiligungen	4,1	3,2	0,8	2,6
Kreditfonds	2,1	0,1	1,9	1,3
Guthaben bei Kreditinstituten	33,3	47,7	-14,5	21,3
Summe	155,9	156,5	-0,6	100,0

Hinweis: Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung des Gerüstbauer-Handwerks wird im Jahr 2022 voraussichtlich von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt sein. Den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Impulsen aus dem mit dem Koalitionsvertrag vereinbarten Programm der im Herbst 2021 neu gebildeten Bundesregierung.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie ist die allgemeine Prognose, dass der negative Einfluss auf die Weltwirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 überwunden sein sollte.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ambitionierte Ziele für den Wohnungsbau formuliert. Für die Bauwirtschaft wurde ein eigenes Ministerium geschaffen. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, wird nach Auffassung des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. davon abhängen, wie Rahmenbedingungen gestaltet werden, etwa im Hinblick auf Entbürokratisierung von Genehmigungsprozessen oder die Standardisierung des Bauens. Zudem ist entscheidend, ob die Bauwirtschaft und auch der Gerüstbau die Personalkapazitäten ausweiten kann. Dies wird sich vor allem für inländische Gerüstbaubetriebe schwierig darstellen, da die Fachkräftesituation nach wie vor angespannt ist.

Aus dem Bereich des Wirtschaftsbaus (Produktionsstätten, Verwaltungsgebäude, Lagerhallen) und im öffentlichen Bau, der sich im Jahr 2021 etwas rückläufig entwickelt hat, sind hingegen keine positiven Impulse zu erwarten. Gleiches gilt für den Industrierüstbau, bei dem eine stabile Entwicklung zu erwarten ist.

Insgesamt prognostiziert der Bundesverband Gerüstbau e.V. für das Jahr 2022 ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr. Dieses wird durch die wachsende Nachfrage nach Gerüstbauleistungen, aber auch durch steigende Kosten bedingt. Kostenseitig werden sich vermutlich steigende Preise für Stahl auswirken, die die Beschaffung von Gerüstmaterial verteuert. Beim Personal wird der bereits abgeschlossene Lohntarif- sowie Mindestlohntarifvertrag zu einer Steigerung der Löhne führen.

Insgesamt erwartet der Vorstand bei den gemeldeten Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer im Jahr 2022 eine moderate Steigerung. Diese wird sich aber nicht proportional auf die Beitragseinnahmen auswirken, da der Beitrag der gewerblichen Arbeitnehmer zum 1. Januar 2022 von 25,0 % auf 24,1 % gesenkt wurde. Dieser Effekt wird voraussichtlich zu leicht rückläufigen Beitragseinnahmen führen.

Bei der Anzahl der Arbeitnehmer prognostiziert der Vorstand wie im Jahr 2021 nur ein geringes Wachstum, das wiederum vornehmlich durch die Entsendebetriebe getragen wird.

Die Erstattungen von Urlaubsgeld werden sich proportional zur Bruttolohnsumme entwickeln. Aufwendungen für Überbrückungsgeldleistungen entfallen nach dem Ende der Sonderregelung für den witterungsbedingten Arbeitsausfall im Gerüstbauer-Handwerk zum 31. März 2021. Der Aufwand für den Lohnausgleich wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 sinken, da zum Jahreswechsel 2022/2023 nur ein Lohnausgleichstag anfallen wird. Die Aufwendungen für die Berufsbildung steigen aufgrund der höheren Zahl der Auszubildenden und der steigenden Zahl der Fortbildungslehrgänge.

In der Summe aller Erstattungsleistungen geht der Vorstand gegenüber dem Jahr 2021 aufgrund des Wegfalls des Überbrückungsgeldes und des niedrigeren Lohnausgleichs von einer deutlichen Reduzierung der Erstattungen aus.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2022 vornehmlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Ein wesentlicher Faktor ist weiterhin der Verlauf der Ukraine-Krise. Nach dem Einmarsch Russlands Ende Februar 2022 haben die westlichen Nationen wie angekündigt wirtschaftliche Sanktionen in erheblichem Ausmaß verhängt. Eine weitere Verschärfung ist in Diskussion. Im Energiesektor, insbesondere bei Erdgas und Erdöl, erhöhen sich bereits die Preise. Dies verstärkt die bereits vorhandenen inflationären Tendenzen. Die Einschränkungen im internationalen Warenaustausch werden sich negativ auf die Weltkonjunktur auswirken.

Aufgrund der anziehenden Inflation wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank ihre expansive Geldpolitik schrittweise zurücknehmen wird. Dies wird voraussichtlich zu einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen führen. Dadurch ergeben sich verbesserte Möglichkeiten der Neuanlage. Gleichzeitig reduzieren sich aber die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand.

Auf den Aktienmärkten wird die weitere Entwicklung ebenfalls vom Verlauf des Kriegs in der Ukraine abhängen. Sofern keine Eskalation oder andere „externe Schocks“ eintreten, ist die vorherrschende Meinung von Wirtschaftsexperten und Finanzinstituten, dass sich die Aktienmärkte volatiler, aber stabil entwickeln werden.

Im Hinblick auf die Struktur des Kapitalanlagebestandes verfolgt die Sozialkasse weiterhin das strategische Ziel, die Anlagen zu diversifizieren. Endfällige festverzinsliche Wertpapiere werden teilweise über Fonds und Beteiligungen in risikoreichere Anlageklassen wie Aktien, Immobilien und Infrastruktur investiert, damit trotz des Niedrigzinsniveaus Erträge aus Kapitalanlagen erzielt werden können. Insgesamt erwartet der Vorstand ein Kapitalanlageergebnis auf Vorjahresniveau.

Bei den Verwaltungskosten werden vor allem die Lohnkosten durch tarifliche Gehaltssteigerungen und die Neubesetzung vakanter Stellen moderat ansteigen.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 ein geringfügig über dem Vorjahr liegendes positives Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Die Risikosituation der Sozialkasse ist im Jahr 2022 vor allem durch den Verlauf der Ukraine-Krise, die Entwicklung der Kapitalmärkte und der Corona-Pandemie bestimmt. Daher ergibt sich insgesamt keine wesentlich veränderte Risikolage.

Risiken für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialkasse bestehen in Beitragsausfällen, Liquiditätsengpässen, organisatorisch-technischen sowie rechtlichen Risiken. Diesen Risiken wird in angemessener Weise begegnet.

Im Beitragseinzug werden ausstehende Meldungen oder Zahlungen zeitnah eingeklagt. Sofern nach einer Klage Beiträge nicht gezahlt werden, werden die Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen konsequent verfolgt. Die Entwicklung der offenen Posten wird laufend beobachtet, nicht einbringliche Forderungen werden bei Vorliegen definierter Sachverhalte wertberichtigt.

Im Bereich der Finanzanlagen wendet die Sozialkasse die relevanten Teile der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanlagerichtlinie der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, analog an, z.B. die Vorgaben zu den zulässigen Kapitalanlagearten, zur Bonität von Emittenten oder der Mischung und Streuung.

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Sozialkasse insbesondere durch die Schwankungen in der Höhe der Erstattungsleistungen, die im Jahresverlauf saisonalen Einflüssen sowie im Monatsverlauf den Schwankungen aufgrund des Meldeverhaltens unterliegen. Diese Schwankungen werden durch eine entsprechende Liquiditätsplanung berücksichtigt, bei der erwartete Mittelabflüsse durch verfügbare Tagesgelder, eingehende Beiträge sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen und deren Fälligkeiten gedeckt werden.

Operationalen Risiken wird durch organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen. Konzepte zur Sicherstellung der funktionalen Trennung bestimmter Berechtigungen sind durch EDV-basierte Regelungen hinterlegt. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit – sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen intern verursachte Datenverluste – sind implementiert.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Sozialkasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Zur Bedeckung möglicherweise eintretender Risiken stehen 56,8 Mio. € in der Sicherheitsrücklage der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zur Verfügung. Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände EDV-Programme, Rechte und Lizenzen		26.275,00		21.391,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		460.131,00		243.328,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		122.661.181,01		108.687.658,29
		123.147.587,01		108.952.377,29
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Beitragsforderungen	21.961.218,29		21.943.827,62	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüst- baugewerbes VVaG, Wiesbaden	1.500.177,30		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.779.926,63		1.805.897,90	
		25.241.322,22		23.749.725,52
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		33.264.811,77		47.728.991,20
		58.506.133,99		71.478.716,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.587,97		6.626,90
Summe Aktiva		181.663.308,97		180.437.720,91

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung		56.844.700,80		51.657.503,55
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.992.164,86		2.145.016,87	
b) Insolvenzversicherung	320.000,00		320.000,00	
c) Lohnausgleich	6.600.000,00		12.500.000,00	
d) Überbrückungsgeld	200.000,00		600.000,00	
e) Urlaubsgeld	85.260.233,79		84.155.773,81	
		94.372.398,65		99.720.790,68
2. Pensionsrückstellungen		6.504.750,00		5.837.858,00
3. Sonstige Rückstellungen		121.196,04		98.594,03
		100.998.344,69		105.657.242,71
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen		21.871.376,56		21.353.725,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg		1.375.505,64		1.323.796,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden		423.151,97		281.251,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten		150.229,31		164.201,08
		23.820.263,48		23.122.974,65
Summe Passiva		181.663.308,97		180.437.720,91

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	in €	in €	in €	in €
1. Beiträge		198.080.146,58		190.697.634,12
2. Zinsen und ähnliche Erträge		2.288.143,16		2.061.777,08
3. Sonstige Erträge		766.544,58		580.480,36
davon aus Abzinsung: 21.323,12 € (Vorjahr: 19.807,03 €)				
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	799.207,27		793.645,44	
b) Insolvenzversicherung	0,00		20.000,00	
c) Lohnausgleich	308.496,46		891.843,68	
d) Überbrückungsgeld	20.159,70		6.913,34	
e) Urlaubsgeld	2.732.135,23		1.932.234,67	
		3.859.998,66		3.644.637,13
		204.994.832,98		196.984.528,69
5. Tarifvertragliche Erstattungsleistungen				
a) Berufsbildung	6.946.701,18		6.107.427,47	
b) Lohnausgleich	-23.800,90		-19.102,21	
c) Überbrückungsgeld	14.550.173,41		9.776.148,22	
d) Urlaubsgeld	91.253.098,02		85.981.175,11	
		112.726.171,71		101.845.648,59
6. Zuführung zu Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.511.000,00		1.550.500,00	
b) Lohnausgleich	6.600.000,00		12.500.000,00	
c) Überbrückungsgeld	200.000,00		600.000,00	
d) Urlaubsgeld	72.059.570,43		70.369.221,94	
		80.370.570,43		85.019.721,94
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.319.791,96		2.305.210,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	659.192,60		654.878,89	
davon für Altersversorgung: 210.806,45 € (Vorjahr: 221.352,10 €)		2.978.984,56		2.960.089,83

	2021 in €	2020 in €
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	181.832,88	121.406,84
9. Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	1.564.949,25	749.138,13
10. Sonstige Aufwendungen davon aus Abzinsung: 602.904,00 € (Vorjahr: 537.870,00 €)	1.983.802,70	1.619.584,11
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	1.324,20	1.516,68
13. Jahresüberschuss	5.187.197,25	4.667.422,57
14. Einstellungen in die Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	5.187.197,25	4.667.422,57
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



Stefano Battaglia
Rimbach

Christopher Busch (ab 10.05.2021)
Hamburg

Jan Brucker (ab 10.05.2021)
Stuttgart

Leif Ebsen
Schacht-Audorf

Stefan Grund
Erfurt

Jürgen Lühr
Ochtendung

Robert Meyer
Berlin

Oliver Ristok (bis 10.05.2021)
Gräfenhainichen

Reinhard Sax (bis 10.05.2021)
Eching

Peter Scheer (bis 10.05.2021)
Plauen

Sina Scheffler (ab 10.05.2021)
Werder OT Plötzin



Wilfried Eichhorn (bis 23.04.2021)
Frankfurt am Main

Marc Elkan
Hamburg

Ottavio Greco
Waiblingen

Nelli Hettich
Frankfurt am Main

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Giuseppe La Bella
Bobenheim-Roxheim

Jörg Sommer
Gelsenkirchen

Dieter Wasilewski (ab 23.04.2021)
Frankfurt

Paul Zipp
Dortmund

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Stv. Vorsitzender (ab 01.06.2021)

Vorsitzender (bis 01.06.2021)

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen
Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Geschäftsführer der Nietiedt Gerüstbau GmbH, Wilhelmshaven

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Frank Dostmann

Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim

Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Carsten Burckhardt

Vorsitzender (ab 01.06.2021)

Stv. Vorsitzender (bis 01.06.2021)

Mitglied des Bundesvorstandes
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Leiter der Hauptabteilung I
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsvorsitzender der Region Rheinland der XERVON GmbH

Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Bodo Matthey

Regionalleiter Westfalen

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Vorstand

Dr. Stefan Häusele

Wiesbaden

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“, „Berufsgruppenstruktur“, „Stundenlöhne“, „Berufsbildung“ und „Revision und Betriebsberatung“ sowie „Mindestlohnkontrolle“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der

Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 2. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack	ppa.
Wirtschaftsprüfer	Sandro Trischmann
	Wirtschaftsprüfer



Das Bildmaterial entstand im Rahmen des Bundesleistungswettbewerbs des deutschen Handwerks (PLW) im Gerüstbauer-Handwerk, der am 11. November 2021 im Bildungszentrum Hansemann der Handwerkskammer Dortmund durchgeführt wurde. Die Landessieger haben ihr Können in mehreren „Disziplinen“ unter Beweis gestellt:

1. Bau eines Stahlrohr-Kupplungs-Gerüsts anhand einer technischen Zeichnung
2. Nivellement dreier Messpunkte
3. Fehlersuche an einem nach der Regelausführung erstellten Arbeits- und Schutzgerüst, Dokumentation der Fehler und der Vorgehensweise für die Fehlerbehebung
4. Bau einer Eckausbildung eines System-Rahmengerüsts mit einer Verbreiterung aus Stahlrohr-Kupplungs-Material

Wir danken der Handwerkskammer Dortmund für die Bereitstellung der Fotos.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de